

## Stempelgesetz vom 6. Juli 1858.

### Skala für Urkunden. Stempelgebühr.

Gebühren unter 2 fl. sind frei.	5 Neutr.
Für Gebühren . . bis 20 fl. . . .	5 Neutr.
über mehr als 20 fl. . . . .	10 "
" " 40 " . . . . .	15 "
" " 60 " . . . . .	25 "
" " 100 " . . . . .	50 "
" " 200 " . . . . .	75 "
" " 300 " . . . . .	200 "
" " 400 " . . . . .	400 "
" " 800 " . . . . .	800 "
" " 1200 " . . . . .	1200 "
" " 1600 " . . . . .	1600 "
" " 2000 " . . . . .	2000 "
" " 2400 " . . . . .	2400 "
" " 3200 " . . . . .	3200 "
" " 4000 " . . . . .	4000 "
" " 4800 " . . . . .	4800 "
" " 5600 " . . . . .	5600 "
" " 6400 " . . . . .	6400 "
" " 7200 " . . . . .	7200 "
" " 8000 " . . . . .	8000 "
" " 9200 " . . . . .	9200 "
" " 10000 " . . . . .	10000 "

Über 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, sobald ein Betrag unter 1 fl. zu entrichten, sobald ein Betrag unter als voll anzunehmen ist.

### Skala für Wirtschaft. Stempelgebühr.

Gebühren bis 100 fl. . . . .	— fl. 5 Neutr.
" mehr als 100 fl. bis 200 fl. . . . .	— " 10
" " 200 " " 300 " . . . . .	— " 15 "
" " 300 " " 500 " . . . . .	— " 25 "
" " 500 " " 1000 " . . . . .	— " 50 "
" " 1000 " " 1500 " . . . . .	— " 75 "
" " 1500 " " 2000 " . . . . .	— " 1 "
" " 2000 " " 4000 " . . . . .	2 " — "
" " 4000 " " 6000 " . . . . .	3 " — "
" " 6000 " " 8000 " . . . . .	4 " — "
" " 8000 " " 10000 " . . . . .	5 " — "
" " 10000 " " 12000 " . . . . .	6 " — "
" " 12000 " " 16000 " . . . . .	8 " — "
" " 16000 " " 20000 " . . . . .	10 " — "
" " 20000 " " 24000 " . . . . .	12 " — "
" " 24000 " " 28000 " . . . . .	14 " — "
" " 28000 " " 32000 " . . . . .	16 " — "
" " 32000 " " 36000 " . . . . .	18 " — "
" " 36000 " " 40000 " . . . . .	20 " — "

Über 40000 fl. ist von je 2000 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, sobald ein Betrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.